

## POSITIONSPAPIER



### Gegen das Primat des Preises! Die Qualität der Berufseinstiegsbegleitung ist in Gefahr!

Die Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung muss optimal ressourcen- und qualitätsorientiert die Förderung der Jugendlichen realisieren.



#### Kurz und bündig

*Zentrale Aussage:* Die derzeit in Sachsen und Nordrhein-Westfalen bei der Vergabe von Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III durch die Regionalen Einkaufszentren (REZ) der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu beobachtende Auswahl der Träger folgt an vielen Standorten der Logik des niedrigen Preises. Wo dies der Fall ist, wird die Zielsetzung der Berufseinstiegsbegleitung konterkariert und deren Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zerstört.

*Was will dieses Papier:* Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert, die Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung so zu sichern, dass bewährte Kooperationen fortgesetzt werden können und eine den Anforderungen angemessene Bezahlung für entsprechend qualifiziertes Personal erfolgt. Da dies an einigen Standorten durchaus gelingt, ist offensichtlich, dass dies auch unter den Voraussetzungen der Vergabe möglich ist.



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit begleitet die Umsetzung der Berufseinstiegsbegleitung seit dem Beginn der modellhaften Erprobung im Jahre 2009. Mit der Reform der Arbeitsmarktpolitischen Instrumente 2012 ist die flächendeckende Einführung dieser Begleitung – nach der Modellphase an 1.000 Schulen – vorgesehen, die zu realisieren jedoch auf erhebliche finanzierungstechnische Abstimmungsprobleme zwischen Bund und Ländern gestoßen ist und die auch die bestehenden Angebote betroffen hat. Erst im letzten Moment konnte eine (längere) Unterbrechung der bereits etablierten Maßnahmen abgewendet werden, die Ausschreibung der Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III für die existierenden Standorte ist für November 2012 geplant. Nur in zwei Bundesländern sind die Maßnahmen (wie ursprünglich geplant mit Kofinanzierung der Länder) bereits im Juni ausgeschrieben worden. Inzwischen liegen in Sachsen und Nordrhein-Westfalen nun erste Erfahrungen mit der Vergabep Praxis der Berufseinstiegsbegleitung vor, die besorgniserregend sind.



Die Berufseinstiegsbegleitung ist ein Instrument individueller persönlicher Unterstützung, das eingebettet ist in Kooperationsstrukturen zwischen Agentur für Arbeit, Schule, Betrieben, Eltern und verschiedenen Institutionen, unter anderem der Jugendhilfe. Die Qualität und mithin der Erfolg des Instrumentes hängen damit in einem hohen Maß von der Kontinuität der Kooperationsstrukturen und der beteiligten Akteure – insbesondere der Fachkräfte, also dem/der Berufseinstiegsbegleiter/-in – ab.



Wie wir aus zahlreichen Rückmeldungen der Träger vor Ort wissen, wurde bei der Vergabe in den beiden o. g. Bundesländern häufig auf diesen wichtigen Gesichtspunkt nicht angemessen Rücksicht genommen und die Vergabe erfolgte vor allem nach dem Kriterium des niedrigen Preises, während praxisrelevante, qualitative Aspekte geringere Priorität erfuhren.



Der Auftrag für die Berufseinstiegsbegleitung wurde häufig auch dann an neue Träger vergeben, wenn der bisherige Auftragnehmer mit „seinen“ Fachkräften



- ❖ die angestrebten Ziele im Sinne einer erfolgreichen Begleitung der jungen Menschen erfolgreich umgesetzt hat,
- ❖ zur Zufriedenheit aller Beteiligten gearbeitet hat,
- ❖ die Unterstützung der Agentur für Arbeit hat,
- ❖ von der Schule ausdrücklich weiter als Träger und Kooperationspartner gewollt ist
- ❖ und sein Konzept mit höchster Punktzahl bewertet wurde.



Bedenklich ist, dass bewährte Träger als zu teuer gelten, selbst wenn sie bereits extrem niedrige Sachkosten ansetzen und lediglich mit dem Mindestlohn der Bildungsbranche kalkulieren – so erhalten auch Auftragnehmer den Zuschlag, die



- ❖ keine Erfahrung in der Berufseinstiegsbegleitung haben,
- ❖ in die lokalen und regionalen Netzwerke nicht eingebunden sind,
- ❖ zuerst viele Ressourcen in die Entwicklung der Zusammenarbeit investieren müssen, die den Jugendlichen verloren gehen,
- ❖ und mit Preisen kalkuliert haben, die eine angemessene Umsetzung nicht erwarten lassen.



Folgen dieser Vergabep Praxis sind:

- ❖ In Jahren entwickelte, funktionsfähige Kooperationsstrukturen werden häufig, gestört oder zerstört.
- ❖ Zwei Träger bieten an einer Schule bis 2014 die gleiche Maßnahme an, was für Schüler/-innen und Lehrkräfte undurchschaubar und unverständlich ist und zu Desorientierung führt.



- ❖ Neue Träger nach § 49 SGB III werben vom bisherigen Auftragnehmer nach § 421s SGB III qualifiziertes Personal ab, das wiederum dort zu schlechteren Bedingungen und unangemessenen Löhnen beginnt, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden und seine Beschäftigung zu sichern.



Blickt man in die Zukunft, so ist für das Jahr 2014 in allen Bundesländern außer Nordrhein-Westfalen und Sachsen mit einer erneuten Ausschreibung und Vergabe zu rechnen, die theoretisch (und wie gesehen auch praktisch) dazu führen kann, dass sich die Bedingungen weiter verschlechtern und dann wiederum ein neuer, dritter Träger an eine Schule kommt. Schon jetzt ist deutlich, dass die Schulen, die die Berufseinstiegsbegleitung in ihre Abläufe integrieren müssen, diese Diskontinuität nicht mittragen und die Maßnahme in Gefahr gerät.



Dieser Vorgehensweise fehlt die sachliche bzw. fachliche Begründung und sie konterkariert die im Konzept des Programms vorgesehene Zielsetzung.



Damit wird ein sinnvolles und anerkanntes Angebot bei den Schulen, Jugendlichen und den Eltern diskreditiert. Sie können nicht mehr überschauen, wer für wie lange welche Begleitung sicherstellen kann. Diese Praxis der Vergabe ist ausgesprochen destruktiv.



Der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert, die Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung so zu sichern, dass

- ❖ eine kontinuierliche pädagogische Arbeit sichergestellt wird,
- ❖ lokale und regionale Netzwerke erhalten bleiben,
- ❖ insgesamt eine nachhaltige Struktur im Sozialraum für die Begleitung von Jugendlichen im Übergang entwickelt werden kann,
- ❖ die vorhandenen Ressourcen optimal eingesetzt werden können
- ❖ und eine den Anforderungen angemessene Bezahlung für entsprechend qualifiziertes Personals möglich ist.



Aus Sicht des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit ist die Weiterführung der Berufseinstiegsbegleitung unbedingt so zu realisieren, dass sie der nachhaltigen Förderung und erfolgreichen Begleitung der Jugendlichen in eine Ausbildung dient. Bei der Vergabe sollte deshalb die Bewertung der pädagogischen und konzeptionellen Leistung bisheriger Auftragnehmer durch Kooperationspartner wie etwa die Schulen als Kriterium eingeführt werden.



Entsprechend muss dann kein Wechsel bisheriger Auftragnehmer an den Modellstandorten erfolgen, wenn sie diese Arbeit zur Zufriedenheit aller Beteiligten umgesetzt haben und die Qualität des Angebotes den Anforderungen entspricht.

# KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Nur so kann die notwendige Kontinuität in personeller Hinsicht gewährleistet werden. Nur so können bewährte Strukturen der Zusammenarbeit der Akteure im Netzwerk weiter im Sinne der Jugendlichen bestehen bleiben und müssen nicht neu entwickelt werden. Und nur so kann die Verschwendung von Ressourcen und die Abwertung von Qualifikationen des Personals verhindert werden.

Berlin, im Oktober 2012



Walter Würfel  
Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

Fachlich verantwortliche Ansprechpartnerin zu diesem Schreiben:  
Ulrike Hestermann (Referentin beim Internationaler Bund),  
E-Mail: [ulrike.hestermann@internationaler-bund.de](mailto:ulrike.hestermann@internationaler-bund.de); Tel. 069/945 45-204

